

WELCHE VORHABEN SIND VON DER SICHERUNG DER KLIMAVERTRÄGLICHKEIT BETROFFEN?

Die Übersicht zeigt, für welche Vorhaben eine Prüfung der Klimaneutralität und/ oder Klimaresilienz vorzunehmen ist. Es wird unterschieden in Produktive Investitionen und Infrastrukturinvestitionen.

Förderprogramm: Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

Fördertatbestand	Prüfung Klimaneutralität	Prüfung Klimaresilienz
2.1 Investitionsvorhaben zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen	Entfällt	Erforderlich

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

Liegt eine Prüfnotwendigkeit gemäß dieser Übersicht vor, so gilt diese **bei Infrastrukturinvestitionen nur für Vorhaben mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren** (gem. Abschreibung für Anschaffung AfA), für die eine Baugenehmigung benötigt wird. Als Infrastrukturinvestitionen gelten z.B.:

- Gebäude, die der Gesellschaft dienen (z.B. Museen, Bibliotheken, Schulen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude)
- naturbasierte Infrastrukturen (z.B. Gründächer, grüne Wände/ Räume, Entwässerungssysteme)
- Netzinfrastrukturen, insbesondere Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Energieinfrastrukturen, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien und Wasser
- Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle
- Sonstige materielle Wirtschaftsgüter